



Ruhstorf, 29.04.2020

Anmeldung für das offene Ganztagsangebot -Wichtige Hinweise für Erziehungsberechtigte -

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

an unserer Schule besteht bereits ein offenes Ganztagsangebot. In diesem Schuljahr 2019/20 gilt dieses für die Jahrgangsstufen 5 bis 8. Ab dem nächsten Schuljahr 2020/21 wird das Angebot ausgeweitet auf die Jahrgangsstufen 5 bis 9.

Dieses Angebot bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsmaßnahmen für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die *von ihren Erziehungsberechtigten hierfür angemeldet werden*.

Diese Angebote sind für die Erziehungsberechtigten grundsätzlich **kostenfrei**. Es fallen im Regelfall lediglich Kosten für das Mittagessen an der Schule an, wenn dieses in Anspruch genommen wird.

Während der **Ferien** findet **keine** Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes statt.

Die Angebote umfassen grundsätzlich eine **verpflichtende** Teilnahme an der gemeinsamen **Mittagsverpflegung** in der Schule, eine **Hausaufgabenbetreuung** sowie verschiedenartige **Freizeit- oder Förderangebote**.

Das offene Ganztagsangebot stellt ein **freiwilliges schulisches Angebot** dar. Wenn ihr Kind allerdings angemeldet wurde, besteht im Umfang der Anmeldung eine **Anwesenheits- und Teilnahmepflicht über das gesamte Schuljahr hinweg**.

Die Anmeldung **muss** verbindlich für das nächste Schuljahr im **Voraus** erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann!

Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres 2020/21 können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.

Die Schülerinnen und Schüler müssen **mindestens** für **zwei Nachmittage bis 15:30 Uhr** angemeldet werden. Sie können ihr Kind **höchstens** für **vier** Tage pro Woche, von **Montag bis Donnerstag, jeweils bis 15:30 Uhr** anmelden. Die Zahl der Nachmittage je Schulwoche, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. An welchen Tagen dieses Angebot dann im Einzelnen wahrgenommen wird, können Sie zu Beginn des Schuljahres in Abstimmung mit dem Stundenplan festlegen!

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das beigefügte **Anmeldeformular**, das **bei Herrn Pohl bis spätestens 15. Mai 2020**

abzugeben (Abgabe ist auch im Sekretariat möglich!) ist.

Mit freundlichen Grüßen

Pohl S.



Anmeldung zur offenen Ganztagschule

Schuljahr 2020/2021
an der MUSIK- MITTELSCHULE RUHSTORF

AUFNAHMEVERTRAG

Familien- und Vorname des/der angemeldeten Schülers/in

Geburtsdatum

Straße, Wohnort

Klasse

Familien- und Vorname des/der 1. Erziehungsberechtigten

Straße, Wohnort

Tagsüber erreichbar unter der Nummer

WhatsApp ja nein

Mobilnummer: _____

E-Mail-Adresse

Familien- und Vorname des/der 2. Erziehungsberechtigten

Straße, Wohnort

Tagsüber erreichbar unter der Nummer

WhatsApp ja nein

Mobilnummer: _____

E-Mail-Adresse

Schutzimpfungen

letzte Tetanusimpfung: _____

Zur Sicherheit

Name des Hausarztes

Anschrift und Telefon

Name der Krankenkasse

bekannte Krankheiten des/der Schülers/in

Besondere Vereinbarungen

Anzahl der Tage in der OGTS:

(mind. 2) Mo Di Mi Do Pflichtn.

Mittagessen

Ohne Mittagessen

Mit Mittagessen

Für das Mittagessen entstehen Kosten. 1 Essen kostet 4,50 €. Die Anzahl der Essen wird am Monatsende zusammengerechnet und per Bankeinzug von Ihrem Konto abgebucht!

Ich/wir wurde/n über Aufbau, Organisation, Struktur und Ablauf der offenen Ganztagschule an der Musik- Mittelschule Ruhstorf aufgeklärt. Ich/wir erkenne/n diesen Aufnahmevertrag als verbindlich an. Ich/wir versichere/n, dass meine/unsere Angaben für diesen Vertrag der Wahrheit entsprechen und vollständig sind.

Unterschrift der/des 1. Erziehungsbeauftragten

Unterschrift der/des 2. Erziehungsbeauftragten

Ort, Datum

Sehr geehrte Eltern!

Sie haben ihr Kind in der Musik- Mittelschule Ruhstorf zur offenen Ganztagsschule angemeldet. Wir heißen Sie herzlich willkommen!

Für unsere Arbeit gelten die Regeln der offenen Ganztagsschule und die Konzeption in der jeweiligen Fassung sowie alle schulrechtlichen Bestimmungen.

Aufgaben der offenen Ganztagsschule

Die offene Ganztagsschule ist eine Ganztageseinrichtung zur außer familiären und außer schulischen Erziehung, Bildung und Betreuung von Schulkindern mit Betreuung während der Mittagszeit, Betreuung bei den Hausarbeiten und Betreuung während der Freizeit und hat einen eigenständigen sozialpädagogischen Auftrag.

Die Aufnahme in die offene Ganztagsschule erfolgt auf Antrag des/der Erziehungsberechtigten – im folgenden „Eltern“ genannt.

Das Angebot orientiert sich pädagogisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien.

Die Eltern tragen grundsätzlich die Erziehungsverantwortung. Auftrag der Ganztagsschule ist es, Eltern in ihrer Erziehungsarbeit zu ergänzen, zu unterstützen und zu entlasten.

Die offene Ganztagsschule gibt Orientierungshilfen entsprechend dem christlichen Welt- und Menschenbild. Sie gewährt den Kindern Lebensraum, für die individuelle Entwicklung ihrer Persönlichkeit.

Elternkontakte und Elternmitarbeit

Voraussetzung einer familienergänzenden und –unterstützenden Erziehung in der Ganztagsschule ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem pädagogischen Personal, den Eltern und der Schule.

Eine Mitwirkung der Eltern entsprechend ihren Möglichkeiten im Rahmen der pädagogischen Konzeption der Ganztagsschule ist erwünscht.

Von den Eltern wird im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorschriften um Einverständnis gebeten, dass zum Wohle des Kindes Kontakte mit der Schule aufgenommen und gepflegt werden, z. B. in Form von regelmäßig stattfindenden Gesprächen mit der Lehrkraft und der Schulleitung.

Aufnahmebedingungen, Anmeldung und Kündigung

- Eine Aufnahme erfolgt in der Regel zu Beginn eines Schuljahres und gilt grundsätzlich für das **gesamte** Schuljahr, vom ersten bis zum letzten Schultag.
- Die Eltern verpflichten sich, Änderungen in der Elterlichen Sorge unverzüglich mitzuteilen.
- Um in Notfällen erreichbar zu sein, verpflichten sich die Eltern, Änderungen der Anschrift und der privaten Daten dem Leiter unverzüglich mitzuteilen.
- Alle Angaben der Eltern und des Kindes werden nach datenschutzrechtlichen Vorschriften streng vertraulich behandelt. Es gilt das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).
- Kündigungen während des laufenden Schuljahres sind nur in Ausnahmefällen möglich, wie beispielsweise Umzug oder Änderungen der persönlichen Lebenssituation der Eltern

Öffnungszeiten

Die offene Ganztagschule ist an folgenden Schultagen geöffnet:

Montag	-	Ende des Regelunterrichts bis 15:30 Uhr
Dienstag	-	Ende des Regelunterrichts bis 15:30 Uhr
Mittwoch	-	Ende des Regelunterrichts bis 15:30 Uhr
Donnerstag	-	Ende des Regelunterrichts bis 15:30 Uhr
Freitag	-	keine Ganztagschule

Kosten

- Die offene Ganztagschule ist kostenlos.
- Lediglich für das Mittagessen muss pro Essen abgerechnet werden. Die Anzahl der Essen wird am Monatsende summiert und anschließend per Bankeinzug von ihrem Konto abgebucht. Wenn ihr Kind im Krankheitsfalle verhindert ist, die OGTS zu besuchen und ein Essen bestellt wurde, muss Herr Pohl (Mobil: 01709298104) bis spätestens 9 Uhr des Tages darüber informiert werden, ansonsten muss das bestellte Essen bezahlt werden. Wie hoch der Preis pro Mittagessen sein wird, erfahren sie zu Beginn des neuen Schuljahres in einem gesonderten Elternbrief!
- Bei manchen Freizeitaktivitäten kann es vorkommen, dass eine finanzielle Beteiligung der Schülerinnen und Schüler notwendig wird. Sollte dies einmal der Fall sein, werden sie frühzeitig schriftlich darüber informiert.

Versicherungsschutz

- Unfallversicherung:
Nach den geltenden Bestimmungen sind Ganztagschulkinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr bei Unfällen auf dem direkten Weg zur oder von der Betreuung, während des Aufenthalts und während aller Veranstaltungen der Ganztagschule außerhalb des Grundstücks (Spaziergang, Feste und dergleichen) unfallversichert.
- Aufsichtspflicht und Haftung:
Mit der Unterzeichnung des Aufnahmevertrages übernimmt der Träger für die Dauer des Besuches der Ganztagschule die Aufsichtspflicht, die er an das pädagogische Personal delegiert.
Das pädagogische Personal ist während der Öffnungszeiten der Ganztagschule für die ihm anvertrauten Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt, wenn das Kind die Ganztagschule betritt und endet, wenn es die Ganztagschule verlässt.
Bei gemeinsamen Veranstaltungen, z. B. bei Schulfesten mit den Eltern sind die Eltern selbst für ihre Kinder verantwortlich.

Anschrift und Kontakt mit der Leitung der offenen Ganztagschule

Leitung: Pohl Stefan (Dipl.-Soz.Päd)
Am Schulplatz 12
94099 Ruhstorf
Tel.: 08531 – 2482030
Mobil: 0170 - 9298104 (auch WhatsApp)

Erklärung

Wir erkennen die Ordnung der offenen Ganztagschule in ihrer jeweils gültigen Fassung und als Bestandteil des Aufnahmevertrages als verbindlich an.

Datenerfassung für das Lastschriftverfahren bei der Marktgemeinde Ruhstorf für das Mittagessen

ERZIEHUNGSBERECHTIGTE PERSON, DIE FINANZIELL FÜR DAS MITTAGESSEN
AUFKOMMT:

Familienname, Vorname

wohnhaf in

Straße, Ort

MEIN KIND, WELCHES DAS MITTAGESSEN NUTZT:

Schüler/in _____ Klasse: _____
Familienname, Vorname

MEINE KONTODATEN:

IBAN Nr.: D E _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

BIC: _____

bei der _____
Kreditinstitut

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Diese Daten werden an die Marktgemeinde Ruhstorf vertraulich weitergereicht, welche sie dann postalisch anschreibt und ihnen einen Vordruck für eine Einzugsermächtigung zukommen lässt. Diese müssen sie bitte ausfüllen und an die Marktgemeinde Ruhstorf zurückschicken, bzw. sie können sie mir auch geben!



Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Name, Vorname des Kindes: _____
Klasse: _____
Anschrift: _____
Name der Eltern: _____
Telefonnummer: _____

Besondere Bemerkungen (Krankheiten etc.):

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiter*innen von der Marktgemeinde Ruhstorf a. d. Rott die an der *Musik-Mittelschule Ruhstorf a. d. Rott* eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Beratungslehrkräfte,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen,
- die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter,
- die Schulpsychologin/den Schulpsychologen und
- die Schulleitung

der *Musik-Mittelschule Ruhstorf a. d. Rott* im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der gesetzlichen Schweigepflicht bzw. dienstlichen Verschwiegenheitspflicht, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2020-2021.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe ich freiwillig abgegeben. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r